

Die älteste Schweizer Privatbank Wegelin & Co ist infolge von Vorwürfen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung aus den USA zugrunde gegangen. Die Teilhaber der Bank spalteten das US-Geschäft ab und verkauften den Kern der Bank. Die Bank teilte mit, dass die Auseinandersetzung mit den US-Behörden Wegelin in eine ungeheuer schwierige und existenzbedrohende Lage gebracht habe. Stimmen werden laut, dass mit dem Ende der Bank Wegelin der Druck für die übrigen zehn Banken ansteige, die ab 2008 ebenfalls amerikanische UBS-Kundengelder übernommen haben. Zu dieser Gruppe von Instituten, deren vermutete Verfehlungen derzeit Gegenstand von Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen Bundesbern und Washington sind, gehört auch die Basler Kantonalbank (BKB). Der Kanton Basel-Stadt muss dabei aufgrund der Staatsgarantie für finanzielle Schäden und Folgen gerade stehen. Wegelin & Co ist vermutlich nicht direkt mit der BKB vergleichbar. Bei der BKB ist soweit bekannt niemand angeklagt, weder in den USA noch in der Schweiz. Das Hauptgeschäft der BKB sind Hypotheken und Kredite und nicht das Private Banking. Als Staatsbank untersteht die BKB in den USA dem Foreign Sovereign Immunities Act. Eine Klage vor US-Gerichten ist daher nicht ausgeschlossen, aber etwas weniger wahrscheinlich.

Die Basler Regierung gibt sich gegenüber der Zeitung bz vom 31.1.2012 (S.19) denn auch gelassen. Die Bank sei finanziell solid genug (gedacht wird vermutlich an Straf- oder Vergleichszahlungen). Zudem sei die Regierung nicht zuständig, operativ sei dies die Geschäftsleitung der BKB, Aufsichtsgremium sei der vom Grossen Rat gewählte Bankrat. Die Regierung warte daher die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesbern und Washington ab.

Für den Interpellanten ist es fraglich, ob sich die Regierung in diesem Fall einfach passiv verhalten soll und darf. Sie steht als Eignervertreter in der Pflicht, möglichen Schaden vom Kanton und den Steuerzahlenden abzuwenden, allenfalls in Kooperation mit dem Bankrat. Und das Schadensrisiko ist vorhanden: Denn was jede Bank in ihrer Existenz gefährdet sind nicht Straf- oder Vergleichszahlungen, sondern Retorsionsmassnahmen der USA, zum Beispiel im Falle einer Strafanklage, insbesondere das Verunmöglichen des USD Clearings sowie die Kündigung des QI-Agreements. Ersteres verunmöglicht Transaktionen in USD und wohl auch in EURO, letzteres macht den Handel für Nicht-US-Kunden mit US-Wertschriften derart teuer (30% Quellensteuer), dass eine Bank sämtliche Kunden verlieren würde, die US-Wertpapiere in ihrem Portfeuille halten wollen. Als Folge würde die BKB wohl alle institutionellen Kunden sowie eine Vielzahl von Privatkunden verlieren. Das aber trifft das tägliche Geschäft einer Bank derart tiefgreifend, dass die Konsequenzen wohl dramatisch wären (siehe Wegelin). Wenn man sich nun noch vor Augen führt, dass die Bilanzsumme der BKB etwa sechs mal grösser ist als jene des Kantons, ist die Situation doch besorgniserregend.

Ich möchte folgende Fragen an den Regierungsrat stellen und danke für die Beantwortung:

1. Erkennt die Regierung ebenfalls das Risiko, dass die BKB aufgrund von US Retorsionsmassnahmen wie Verunmöglichung der Abwicklung von USD Transaktionen oder Kündigung des QI Agreements in ihrem operativen Geschäft derart geschädigt werden könnte, dass sie Teile auslagern oder gar ihren Betrieb ganz einstellen muss? Wenn Nein, warum nicht? Wie hoch und akut schätzt sie das finanzielle Risiko für den Kanton ein?
2. Stimmt die Regierung zu, dass sie als Eignervertreter in der Pflicht steht, Schaden vom Eigner, das sind die Basler Steuerzahlenden, abzuwenden? Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung, dieser Pflicht nachzukommen und ist sie gewillt, diesen wahrzunehmen?
3. Interveniert die Regierung auf Ebene Bund, um die Interessen des Kantons in den Verhandlungen mit den USA einzubringen? Besteht die Möglichkeit, dass der Bund für allfällige finanzielle Folgen einspringt, es handelt sich hier ja um einen internationalen Konflikt? Hält die Regierung Kontakt mit der Nationalbank und ggf. weiteren Bundesstellen zwecks Anbieten von USD Clearing im Krisenfall?
4. Sind die aktuellen Vorkommnisse rund um das US-Geschäft der BKB Anlass für die Regierung, die Staatsgarantie zu überdenken, insgesamt oder in Form einer Limitierung zum

Beispiel in quantitativer Hinsicht (finanzielle Obergrenze) und/oder qualitativer Hinsicht (ausgeschlossen für bestimmte Ursachen, Geschäfte oder Kundschaft)? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin